



Der Kreisbrandinspektor
des Landkreises Bad Kissingen mit der
Sonderfunktion abwehrender Brandschutz und dem
Inspektionsbereich Große Kreisstadt Bad Kissingen

Landratsamt • Obere Marktstraße 6 • 97688 Bad Kissingen

Landratsamt Bad Kissingen
Bauservice
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen



KBI Harald Albert
Dienststelle
Feuerwache Stadt Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen
Tel.-Durchwahl: (0971) 807-3111
Fax-Durchwahl: (0971) 807-3119
sbi@fwkg.de

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom
6100-40 vom 03.12.2019

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
KBI-AwBs.

17.12.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnleite“ des Marktes Elfershausen, GT Machtilshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Belange des aktiven Brandschutzes. Sie dient dazu, den evtl., notwendigen Einsatz der Feuerwehr vorzubereiten und seine Wirksamkeit möglichst erfolgreich zu machen.

Gegen den geplanten Bebauungsplan bestehen aus Sicht der Feuerwehr unter der Berücksichtigung nachfolgender Überlegungen keine Bedenken.

Die Freiwillige Feuerwehr Elfershausen kann im Verbund mit den anderen umliegenden Feuerwehren den Brandschutz für dieses Baugebiet soweit sicherstellen, wie die Feuerwehr ihre Einsatzbereitschaft gewährleisten kann.

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Die Flächen für die Feuerwehr sind entsprechend der „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ zu bemessen, zu befestigen, zu kennzeichnen und jederzeit freizuhalten.

Die zu bereitstellende Löschwassermenge ist in den technischen Regeln des DVGW Arbeitsblatt W 405 Februar 2008 geregelt und ist sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Albert
Kreisbrandinspektor